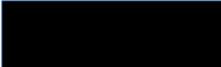




## An das Direktorium

08.07.2021

### **Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zum Beschlussentwurf Nr. 20-26 / V 03434 „Aufbau eines Referats für Klima- und Umweltschutz und eines Gesundheitsreferats; Aufgabenumgriff des Referats für Klima- und Umweltschutz“**

Sehr geehrte 

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bedankt sich für die Einbindung, nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis und weist auf Folgendes hin:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat angesichts der Risiken, die bei einer Aufspaltung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) an den Schnittstellen für eingespielte Prozesse bestehen, den Vorschlag gemacht, zunächst nur Szenario 1 umzusetzen und weitere Verlagerungsschritte erst nach einer Evaluierungsphase anzugehen. Wir bedauern, dass dieser Vorschlag nicht in die engere Wahl gekommen ist. Natürlich wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bei der Ausarbeitung und Umsetzung des Entscheidungsvorschlags im Interesse der Mitarbeiter\*innen und im Interesse der Ziele des Naturschutzes in der Stadt konstruktiv mitwirken.

Aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung muss sichergestellt werden, dass das für die Landeshauptstadt München bedeutende Ziel der Baurechtsschaffung nicht verzögert wird. In den letzten Jahren wurde sehr erfolgreich sowohl das Bebauungsplanverfahren als auch das Baugenehmigungsverfahren im Ablauf und bei den Schnittstellen referatsintern sowie referatsübergreifend optimiert und verschlankt. Ein wichtiger Schritt war dabei auch die Einbindung der UNB in diese beschleunigten Prozessabläufe. Diese Errungenschaften sollten durch die Verlagerung des Teams „flächenhafter Naturschutz“ und die Aufspaltung der UNB-Verwaltung nicht konterkariert werden, um auch weiterhin dem wichtigen Ziel der Wohnbaurechtsschaffung gerecht werden zu können.

In der Gesamtschau führt der Entscheidungsvorschlag aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, wie im KLUG-Prozess stets betont, zu neuen Schnittstellen zwischen dem Referat für Klima- und Umweltschutz und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Die neuen referatsübergreifenden Wege führen zu einem Mehraufwand. Dadurch wird bereits die Bewältigung der bestehenden Aufgaben mit der derzeitigen Arbeitsmenge zu einem Mehrbedarf an Zeit und Personal führen. Hier gilt es, die Schnittstellen in der Zukunft ebenfalls zu optimieren.

Die Aufteilung der Verwaltung auf zwei Referate unterbindet bisherige kollegiale Unterstützungen und Nutzungen von Synergien innerhalb des großen Teams Verwaltung. Dies betrifft aber auch die Außendienstaufgaben der Teams „Flächenhafter Naturschutz“ und „Grüngutachten“, die bisher in teamübergreifender Vertretung übernommen werden konnten.

Vor diesem Hintergrund können die Aufgaben, die zum größten Teil Pflichtaufgaben sind, sowohl im Referat für Klima- und Umweltschutz als auch im Referat für Stadtplanung und Bauordnung nach unserer Auffassung nur unter Zuschaltung neuer Stellen in der bisherigen Qualität und in angemessenen Fristen erledigt werden. Der Aufwand für neue Aufgaben ist dadurch noch nicht abgedeckt.

Bei der Weiterverfolgung des Entscheidungsvorschlags des Direktorium ist die Aufteilung der Naturschutzverwaltung in zwei kleinere Gruppen der problematischste Gesichtspunkt. Die ganzheitliche Aufgabenwahrnehmung neben den Einzelbaum-Fällungsanträgen war für die Mitarbeiter\*innen der UNB-Verwaltung eine fordernde, aber damit interessante Aufgabe und somit Quelle der Motivation.

Wir bitten um Übernahme der Korrekturen in der Beschlussvorlage, die im Änderungsmodus dargestellt sind.

Die vorgelegte Übersicht der Aufgaben, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung an das Referat für Klima- und Umweltschutz übertragen werden, haben wir vervollständigt und geringfügig modifiziert. Wir bitten, diese Anlage für die Beschlussvorlage zu übernehmen.

Wir bitten, diese Stellungnahme als Anlage dem Beschluss beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Stadtbaurätin